



Protokoll - Gemeinderat

GR 15/03/22

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am **29.3.2022** im Turnsaal der Mittelschule Gaweinstal.

Beginn: 19.02 Uhr
Ende: 19.57 Uhr

Anwesende:

Bgm.in	Birgit	BOYER		
Vzbgm.	Mag. Johannes	BERTHOLD	gGR	Herbert MUTHENTHALER
gGR	Alois	GRAF	GR	Michael WASTELL B.A., M.A.
gGR	Thomas	WIMMER	GR _{in}	Tanja DRÄXLER
gGR _{in}	Heidelinde	ESBERGER	GR	Andreas FLECKL
GR	Marcello	TAZZIOLI		
GR	Josef	GARTNER		
GR	Karl	STROM	GR	Jürgen SCHUSTER
GR _{in}	Hildegard	LEITGEB		
GR _{in}	Elfriede	BISCHOF		
GR	Ing. Richard	SCHOBBER		
GR	Marco	MARKL		
GR	Ing. Bernhard	EPP		

Entschuldigt waren:

gGR	Mag. (FH) Markus	STOLZER	gGR	Markus SKRABAL
GR	Michael	SCHUSTER	GR	Philipp SCHOBBER
GR	Markus	SIMONOVSKY, MBA		

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

Amtsleiter Gerald Schalkhammer – Schriftführer

VB Susanne Buchinger BA – Kassenverwalterin (bis 19.45 Uhr)

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 24.3.2022



Protokoll - Gemeinderat

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Dienstag, 29. März 2022, um 19 Uhr
im Turnsaal der Mittelschule Gaweinstal stattfindenden
öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 15/03/22

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. § 114 NÖ GO 1973 – Besetzung eines Gemeinderatsmandates – Angelobung Ing. Richard Schober
2. § 30a NÖ GO 1973 – Nominierung eines Jugendgemeinderates – MG Gaweinstal
3. § 115 NÖ GO 1973 – Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss – Ausschuss Umwelt, Energie und Verkehr
4. Entsendung Vertreter:in MG Gaweinstal – Prüfungsausschuss Gemeindeabwasserverband Oberer Weidenbach
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
6. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 21.3.2022
7. Bericht über die letzte angesagte Prüfungsausschusssitzung vom 23.3.2022
8. Rechnungsabschluss 2021 (RA 2021)
9. EVN – Baumaktion 2022 – Kooperationsvereinbarung – MG Gaweinstal
10. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) – GZ: 95/2022/06 – KG Pellendorf
11. Spielplatz Ausgleichsabgabe – Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel – KG Schrick

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich der Bürgermeisterin bekanntzugeben.

Gaweinstal, 24.3.2022



Marktgemeinde Gaweinstal

Birgit Boyer
Bürgermeisterin

F.d.R.d.A.: AL Schalkhammer



Protokoll - Gemeinderat

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Die Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema

Sondernutzungsvertrag STBA3-SN-69/030-2022, L3030, km 10,700 – km 11,150 – Erneuerung Kanal und Wasserleitung, ein.

Sie erörtert ihren Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Die Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes

Sondernutzungsvertrag STBA3-SN-69/030-2022, L3030, km 10,700 – km 11,150 – Erneuerung Kanal und Wasserleitung, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt die Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes

Sondernutzungsvertrag STBA3-SN-69/030-2022, L3030, km 10,700 – km 11,150 – Erneuerung Kanal und Wasserleitung, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnungspunkt **TOP 12** bewilligt.

**TOP 1: § 114 NÖ GO 1973 – Besetzung eines Gemeinderatsmandates –
Angelobung Ing. Richard Schober**

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens von Laura Manschein aus dem Gemeinderat wurde Ersatzmitglied Ing. Richard Schober in den Gemeinderat berufen. Die Vorsitzende nimmt nun die Angelobung von Ing. Richard Schober vor. Ing. Richard Schober legte folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Gaweinstal nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

TOP 2: § 30a NÖ GO 1973 – Nominierung eines Jugendgemeinderates – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 30a NÖ GO 1973 Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden können. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Aufgrund des Ausscheidens von Laura Manschein aus dem Gemeinderat nominiert die Wahlpartei ÖVP als Jugendgemeinderat folgendes Gemeinderatsmitglied:

Wahlpartei: ÖVP, GR Ing. Richard Schober

Antrag der Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge GR Ing. Richard Schober als Jugendgemeinderat bestellen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 3: § 115 NÖ GO 1973 – Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss – Ausschuss Umwelt, Energie und Verkehr

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass aufgrund des Mandatsverzichtes von Laura Manschein ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderatsausschusses Umwelt, Energie und Verkehr dauernd freigeworden ist. Aus diesem Grund ist in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss Umwelt, Energie und Verkehr erforderlich.

Die Wahlpartei ÖVP Gaweinstal brachte folgenden Wahlvorschlag ein:

GR Ing. Richard Schober

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Hildegard Leitgeb (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Tanja Dräxler (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 18

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 18

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Ing. Richard Schober zumindest eine gültige Stimme, nämlich 18 Stimmen, lautet, gilt dieses als Mitglied des Gemeinderatsausschusses Umwelt, Energie und Verkehr gewählt.

TOP 4: Entsendung Vertreter:in MG Gaweinstal – Prüfungsausschuss Gemeindeabwasserverband Oberer Weidenbach

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens von Laura Manschein aus dem Gemeinderat ihre Funktion im Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes Oberer Weidenbach frei wurde und nachzubesetzen ist.

Die Wahlpartei ÖVP nominiert deshalb GR Ing. Richard Schober, um künftig die Aufgaben im Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes Oberer Weidenbach wahrzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge entsprechend dem Wahlergebnis der letzten Gemeinderatswahl ÖVP Gemeinderat Ing. Richard Schober als Vertreter der Marktgemeinde Gaweinstal im Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes Oberer Weidenbach bestellen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 10.3.2022, GR 14/02/22, und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zum Protokoll eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 10.3.2022, GR 14/02/22, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.

TOP 6: Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 21.3.2022

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurde über eine Gemeinde-Cloud das Protokoll zu der Gemeindevorstandssitzung vom 21.3.2022, GV 16/02/2022, zur Kenntnis gebracht.



Protokoll - Gemeinderat

TOP 7: Bericht über die letzte angesagte Prüfungsausschusssitzung vom 23.3.2022

Sachverhalt:

Prüfungsausschussmitglied GR Ing. Bernhard Epp berichtet, dass am 23.3.2022 eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten wurde, bei der die Kassa, die Belege und die Hundeabgabe geprüft sowie der Rechnungsabschluss 2021 beraten und zur Kenntnis genommen wurden. Es wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 8: Rechnungsabschluss 2021 (RA 2021)

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses von der Bürgermeisterin zu erstellen, zu unterfertigen und vom Kassenverwalter gegenzuzeichnen ist. Sämtliche Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnung aufzunehmen.

Der Rechnungsabschluss umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und die Beilagen gemäß § 15 Abs. 1 VRV 2015.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist vor der Auflage auf Grund der Vorgaben der Gebarungsstatistik-VO 2014, [BGBl. II Nr. 345/2013](#), auf seine Plausibilität zu überprüfen und erforderlichenfalls sind die notwendigen Korrekturen durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Kassenverwalter zu veranlassen.

Der auf Plausibilität überprüfte und gegebenenfalls korrigierte Entwurf des Rechnungsabschlusses ist vor der Vorlage an den Gemeinderat, die spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen hat, zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflage ist mit dem Hinweis kundzumachen, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen. Spätestens bei Beginn der Auflagefrist hat der Bürgermeister jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses auszufolgen.

Der Bürgermeister hat den auf Plausibilität geprüften Entwurf des Rechnungsabschlusses mit den Anlagen, dem Bericht des Prüfungsausschusses sowie allfälligen Stellungnahmen unverzüglich dem Gemeinderat zuzuleiten. Die Stellungnahmen sind vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Für die Dauer außergewöhnlicher Verhältnisse (§ 44 Abs. 4 NÖ GO 1973) kann von der Frist zur Vorlage an den Gemeinderat abgewichen werden.

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu beschließen, dass dieser samt den Beilagen und den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 68a Abs. 3 NÖ GO 1973 spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde schriftlich und in elektronischer Form zur Kenntnis gebracht werden kann. Der Rechnungsabschluss hat auch einen Bericht über alle im Jahr neu getätigten Finanzgeschäfte gemäß §§ 69 Abs. 4 und 69a NÖ GO 1973 zur Finanzierung des Haushaltes und einen Bericht zum Schuldenstand zu enthalten.

Von der genannten Frist kann für die Dauer der Geltung von Maßnahmen betreffend die COVID-19-Pandemie abgewichen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge nunmehr den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 laut § 13 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 i.d.g.F., bestehend aus Ergebnis- (Anlage 1a), Finanzierungs- (Anlage 1b) und Vermögensrechnung (Anlage 1c) inklusive der Beilagen laut § 37 Zif. 1 VRV 2015 i.d.g.F. beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kassenverwalterin VB Susanne Buchinger BA verlässt um 19.45 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.



Protokoll - Gemeinderat

TOP 9: EVN – Baumaktion 2022 – Kooperationsvereinbarung – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass die EVN und die Gemeinde sehr daran interessiert sind, weitere Umweltaktionen umzusetzen. Aus diesem Grund wollen sie mit einer Kooperationsvereinbarung gemeinsam die Möglichkeit schaffen, dass EVN-Kunden Bonuspunkte spenden, damit die Gemeinde mit dem Geld, das die EVN für die Bonuspunkte an die EVN-Kunden auszahlt, Bäume im Gemeindegebiet pflanzt.

Der Zweck der Kooperationsvereinbarung ist, der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, Geldmittel für die Pflanzung von Jungbäumen zu erhalten, den EVN-Kunden eine Möglichkeit anzubieten, auf einfache Weise zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen in unserem Gemeindegebiet beizutragen und auf diese Weise gemeinsam einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Antrag der Vorsitzenden an den Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge die vorliegende Kooperationsvereinbarung zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und der Marktgemeinde Gaweinstal für den Zeitraum von 1.6.2022 bis 30.4.2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) – GZ: 95/2022/06 – KG Pellendorf

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass vom Vermessungsamt eine Beurkundung zu dem Zeichen 95/2022/06 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) vorliegt, mit welcher sämtliche Trennstücke zwischen den vertragsschließenden Parteien übergeben sowie übernommen werden. Jene Beurkundung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung zu dem Zeichen 95/2022/06 gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 11: **Spielplatz Ausgleichsabgabe – Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel – KG Schrick**

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass ein Übereinkommen zwischen der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 50537 w und der Marktgemeinde Gaweinstal über eine Kostenbeteiligung an dem öffentlichen Spielplatz in der Johannesgasse in Schrick vorliegt.

Im Sinne des § 66 Abs. 4 letzter Satz der NÖ Bauordnung wird vereinbart, dass die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung eine Kostenbeteiligung an dem vorgenannten öffentlichen Spielplatz in der Höhe von € 41.250,-- zu übernehmen hat. Dieser Betrag entspricht der Höhe der Spielplatz-Ausgleichsabgabe nach § 42 der NÖ. Bauordnung.

In Anrechnung auf den obigen Betrag hat die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung laut Rechnung der InnoFit GmbH vom 22.12.2021 für den öffentlichen Spielplatz Geräte mit einem Kaufpreis von € 11.821,80 angekauft.

Der restliche Betrag von € 29.428,20 ist von der Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Zug um Zug mit Anzeige der Fertigstellung der Wohnhausanlage bei der Baubehörde an die Marktgemeinde Gaweinstal zur Überweisung zu bringen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen zwischen der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 50537 w und der Marktgemeinde Gaweinstal über eine Kostenbeteiligung an dem öffentlichen Spielplatz in der Johannesgasse in 2191 Schrick in der Höhe von insgesamt b€ 41.250,-- abzüglich der bereits geleisteten Zahlung der Rechnung für Spielgeräte der Firma InnoFit GmbH in der Höhe von € 11.821,80 beschließen.

Zusatzantrag des gGR Herbert Muthenthaler an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die in dem vorliegenden Übereinkommen vereinbarte Spielplatz-Ausgleichsabgabe zweckgebunden für öffentliche Spielplätze zu verwenden ist und, dass davor der Gemeinderatsausschuss Tourismus, Sport und Freizeit über die genaue Verwendung berät sowie entscheidet.

Beschluss: Der Zusatzantrag des gGR Herbert Muthenthaler wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
5 Stimmen dafür (SPÖ und FPÖ)
12 Stimmen dagegen (Boyer, Berthold, Graf, Wimmer, Esberger, Gartner, Strom, Leitgeb, Bischof, R. Schober, Markl, Epp)
1 Stimmenenthaltung (Tazzioli)

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:
13 Stimmen dafür (ÖVP)
5 Stimmenenthaltungen (SPÖ und FPÖ)



Protokoll - Gemeinderat

TOP 12: DA: Sondernutzungsvertrag STBA3-SN-69/030-2022, L3030, km 10,700 – km 11,150 – Erneuerung Kanal und Wasserleitung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass mit dem Sondernutzungsvertrag zu dem Zeichen STBA3-SN-69/030-2022 das Land gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl Nr. 8500, in der jeweils gültigen Fassung, der Marktgemeinde Gaweinstal die nachstehend bezeichnete Landesstraße zufolge Errichtung **der ABA/WVA Gaweinstal BA19/BA18, Sanierung Priorität 1** in der **Marktgemeinde Gaweinstal**, im Aufsichtsbezirk der **NÖ Straßenbauabteilung 3 Wolkersdorf** im Betreuungsbereich der **Straßenmeisterei Wolkersdorf**, für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen genehmigt.

Benützt wird die Landesstraße L-3030 durch Querung im offenen Verfahren bei Strkm. 10,900, sowie Entlangführungen außerhalb der Fahrbahn von Strkm. 10,900 bis Strkm. 10,910, Entlangführungen in der Mitte der Fahrbahn von Strkm. 10,900 bis Strkm. 10,940, in der Mitte des rechten Fahrstreifens von Strkm. 11,100 bis Strkm. 11,150, in der Mitte des linken Fahrstreifens von Strkm. 10,700 bis Strkm. 10,704 infolge Verlegung des neuen Kanals und der neuen Wasserleitung, in der KG Gaweinstal.

Antrag der Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag zwischen dem **Land Niederösterreich (Gruppe Straße)** und der **Marktgemeinde Gaweinstal** zu dem Zeichen **STBA3-SN-69/030-2022** beschließen.

Beschluss: Der Antrag der Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der SPÖ

Schritfführerin